

Gebäudemanagement und Tiefbau
Abteilung Straßenverwaltung
Hauptstraße 1-5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3267
Fax: +43 (0)732/7070-543267
E-Mail: strv.gmt@mag.linz.at

Antrag auf
privatrechtliche Grundeigentümerzustimmung im Sinne des
§ 7 OÖ StrG 1991 und **straßenpolizeiliche Bewilligung** gemäß
§ 82 StVO 1960 zur **Verteilung von Flugblättern**

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich Zutreffendes ankreuzen

AntragstellerIn

Name/Firma/ Verein/Organisation*			
Firmenbuch- oder ZVR-Nummer		UID-Nummer	
Adresse*			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ①			

Der/Die AntragstellerIn gilt als VertragspartnerIn und somit als Zahlungspflichtige(r).

Die Antragstellung erfolgt nicht in eigenem Namen sondern für und auf Rechnung von:

Name/Firma/ Verein/Organisation*			
Firmenbuch- oder ZVR-Nummer		UID-Nummer	
Adresse*			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ①			

① E-Mail: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Die Antragstellung erfolgt für folgende(n) AuftraggeberIn (nur auszufüllen wenn Sie AuftragnehmerIn für die Durchführung der Verteilaktion sind, z. B. als Werbeagentur):

Name/Firma/ Verein/Organisation*			
Firmenbuch- oder ZVR-Nummer		UID-Nummer	
Adresse*			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon			Fax
E-Mail ⓘ			

Beschreibung Ihres Vorhabens:*

Verteilort(e):	
Was wird verteilt?	
Zeitpunkt/Zeitraum der Verteilung:	
Gesamte Anzahl der zu verteilenden Flugblätter:	

Einverständniserklärung

(für die Erteilung einer privatrechtlichen Grundeigentümergebilligung):

Als AntragstellerIn nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass

1. für das beantragte Vorhaben eine Grundeigentümergebilligung zur Nutzung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz erforderlich ist.
2. für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz ein Entgelt in der jeweiligen Höhe der in der „Tarifordnung für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes“ vorgesehenen Höhe zu entrichten ist.
3. die Vorschreibung des Entgeltes gesondert mittels Rechnung erfolgt.
4. die Höhe des Entgeltes gemäß Tarifpost 22 ab 1.1.2019 pro 500 Stück 25,45 Euro (incl. 20 % USt.) beträgt.
5. bei Leistungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem von der Österreichischen Nationalbank jeweils festgelegten Basiszinssatz zu entrichten sind.
6. durch die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes der bestimmungsgemäße Gebrauch des öffentlichen Gutes nicht beeinträchtigt werden darf.
7. eine Entsorgung der Verpackungsmaterialien für das verteilte Material nicht über die öffentlichen Papierkörbe durchgeführt werden darf.
8. die Verteilung von Broschüren, Zeitungen oder Ähnlichem nur in gehefteter Form erfolgen darf. Das Mitverteilen von losen Blättern oder angehefteten Tip-On-Karten ist untersagt.

9. sich die Stadt Linz vorbehält die Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs die AntragstellerIn verpflichtet ist, die Nutzung des öffentlichen Gutes sofort einzustellen. Aus diesem Titel gegen die Stadt keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden können.
10. für diese privatrechtliche Zustimmung ein Kostenersatz in Höhe von 27,60 Euro als Ersatz für den Material- und Arbeitsaufwand zu leisten ist. Weiters die AntragstellerIn allfällige sich aus der Zustimmung ergebenden Gebühren zu tragen hat.
11. für die Betreibung der Bezahlung einer offenen Forderung bei Einbringung einer Mahnklage ein Bearbeitungsentgelt (Mahngebühr) in Höhe von 30 Euro in Rechnung gestellt wird.
12. der Gerichtsstand für alle aus unserer Zustimmung sich ergebenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Linz ist.
13. diese Bedingungen lediglich privatrechtliche Belange betreffen und erforderliche behördliche Bewilligungen nicht ersetzen.
14. mein/unser Antrag an den Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung, Abt. Veranstaltungen und Verkehrsrecht zur Erteilung einer straßenpolizeilichen Bewilligung (Bescheid) weitergeleitet wird.
Die zuständigen AnsprechpartnerInnen erreichen Sie unter Tel. +43 732/7070/2464 oder Tel. +43 732/7070/2467.
Kosten für die straßenpolizeiliche Bewilligung: 14,30 Euro für den Antrag, 3,90 Euro pro Beilage und Bogen sowie die Verwaltungsabgabe von 35,80 Euro (für Gemeindestraßen) bzw. 29 Euro (für Straßen, die keine Gemeindestraßen sind).

Hinweis:

Personenbezogene Daten der Vertragspartner und Vertragspartnerinnen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in den zuständigen Gremien der Stadt (z. B. Gemeinderat) verwendet. Name und Adresse der Vertragspartner und Vertragspartnerinnen sowie Gegenstand des Vertrages und ihn näher beschreibende Details (z.B. Grundstücksnummer, Katastralgemeinde), sowie z.B. Kauf- bzw. Verkaufspreis, werden im Sinne des Transparenzgebotes in den Publikationen der Stadt (insbesondere im Amtsblatt und unter www.linz.at) veröffentlicht.

Wenn Sie mit den Bedingungen für die Erteilung einer privatrechtlichen Grundeigentümerzustimmung zur Nutzung des öffentlichen Gutes einverstanden sind, senden Sie uns bitte diesen Antrag **unterscrieben** (firmenmäßig gezeichnet) entweder auf dem Postweg, mittels Telefax oder eingescannt (mit Unterschrift) via E-Mail.

Datum, Stempel/Unterschrift AntragstellerIn

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben
- im Magistrat über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman CSE (O.P.P.)

Tel. +43/732/7070-0; E-Mail: datenschutz@mag.linz.at